

Sonnabends, den 11. Martii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



II.

*Offen 3 Bände*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfahren:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietheu, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von West-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zum Verkauf selligen Kaufmann Bogislav Brunnemanns Erben Hauses an der Langenbrücke,  
wobey eine kupferne Darre, Hopfen-Kessel und Braugerätch vorhanden, auch eine Wiese belegen,  
welche Stücke per art 3 pernos auf 2638 Rthlr. 12 Gr. taxirt, ein anderweitiger Terminus Licitationis  
auf den 13ten Martii c. angesetzt: So werden die Liebhabere ersuchet, sich in ultimo Termino in des  
Rathsanwaltes Sanbers Legis, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu  
geben, und soll die Additio in ultimo Termino bey einem lobfamen Waisenanthe besorget werden.  
Auf dem Hause und der Wiese sind in dem erstern Termino gebrothen 1400 Rthlr.

Demnach



Demnach der erste Terminus Licitationis zum Verkauf selbigen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Erben Speichers und Garten, welcher an denen Speichern zwischen des Herrn Forstsecretari Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher belegen, und per aris peritos auf 1557 Rthlr. taxiret, verfrischen, und secundus Terminus auf den 12ten Martii c. angesetzt: So werden Käufer ersuchet, sich an bemercktem Tage in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Auf dem Speicher und Garten sind in dem erkern Terminus gebothen 1157 Rthlr.

Da die Wittwe Javry entschlossen, sich von hier weg zu begeben, und ihr Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches in der kleinen Dohmstrasse, der Post gerade über gelegen: So können diejenigen, so dazu Lust und Belieben haben, sich bey ihr je eher je lieber melden, und billigen Kaufs versichert halten.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß den 4ten April und folgende Tage auf der Stettinschen Leibe-Barco, diejenigen Pfänder, wovon die Interessen nicht gehörig abgetragen sind, und in Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleider, Betten ic. bestehen, per modum auctionis verkauft werden sollen. Käufer wollen sich demnach zu gemeldeter Zeit, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Derjenigen, welche noch ihre Pfänder einlösen oder die Interessen davon bezahlen wollen, dienet zur Nachricht, daß sie sich längstens am 30ten Martii a. c. einzufinden müssen, weil man in Termino auctionis sich damit nicht befassen kan.

Selbigen Stellmachers Jochim Radens Erben Haus in der Mühlenstrasse, zwischen den Herrn gesheimen Rath von Borek und des Töpfer Merckels Wohnungen belegen, welches per aris peritos zu 749 Rthlr. äkämter, soll in Terminis den 2ten und 24ten April, wie auch den 10ten May c. licitiret werden. Die Käufer können sich in besagten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sanders einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Des Maureergefellen Johann Christoph Beckers Haus auf der Schiffbauer-Laskadie, welches auf 166 Rthlr. taxiret, soll den 21ten Martii c. a. vertheilig licitiret werden: die Liebhaber können sich an bemercktem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Antheil in dem Dorfe Blühig, im Borken-Creise bey Labes belegen, welches vormalis Doyke Befessen, und von dem Hauptmann Christian Küdiger von Bork verkauft worden, nachhers aber der vort Geseth erhandelt, soll auf des jetzigen Besitzers G. rechtsame an den Meißbietenden verkauft werden: wozu Termini auf den 27ten Februarii, 2ten April und 2ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu gesteuern, und der Meißbietende nach Befinden die Addition zu erwarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als auf Veranlassung des Königl. Collegii zu Cösin, zum Besten hochadelicher Puzillen, allerhand neu und sauber gearbeitetes Silber von allerhand Art, Zinn, Kupfer, Messing, schönes Tafel- und anderes Leinen, Betten, Kleider, Lische, Stühle, Spiegel und allerhand Hausgeräth, den 29ten Martii c. zu Colberg in des dortigen Kaufmanns, Herrn Daniel Heinrich Bohmen, in der Linsden-Strasse belegenen Hause, zur gewöhnlichen Stunde Vor- und Nachmittags öffentlich verkauft werden sollen: so wird solches, und besonders der Juden wegen, hiemit bekannt gemacht.

Key dem denen Herren von Düringebornen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Yorlk, soll in Terminis den 24ten Februarii, 24ten Martii und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Winds Mühle, an den Meißbietenden gegen eine annehmliche Offerte käuflich überlassen werden: und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Anklam soll des verstorbenen Schaffer Kobiken in der Burgstrasse belegenes Haus, zum Besten der Kinder, vor Einem löstamen Wapfen-Gericht verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. a. anberabmet worden: die Liebhabere wollen sich also in diäts Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor Einem löstamen Wapfen-Gerichte einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino das Haus quaest. werde zugeschlagen werden.

Es soll aus des Bürgers und Ackermanns Suckows Beslassenschaft zu Demmin, ein Wohnhaus, nebst Stallung am Kuh-Thor, und eine Scheune vor dem Kuh-Thor, Pferde, Stiere, Kühe, Schafe, Feder-Vieh, Acker-Geräthschaft, Kupfer, Betten, Leinen und Kleidung öffentlich verkauft werden.



werden. Zu Verkaufung der liegenden Gründe werden Termin auf den 2ten und 17ten Martii und 4ten April a. c. anberahmet. Vieh und Fahrniß und sonstige Mobilia aber sollen den 2ten Martii in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor servationiret werden. Und haben sich die Liebhaber in den festgesetzten Termins der liegenden Gründe halber, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, dieselben zugeschlagen werden sollen. Wegen der Mobilien und Moventien aber haben sich die Liebhaber den 2ten Martii, in dem Sterbe-Hause am Kuh-Thor, Morgens um 9 Uhr einzufinden, da denn gleichfalls, gegen baare Bezahlung, den Meißbiethenden das Beliebige zugeschlagen werden soll.

Den 20ten Martii sollen zu Neumark im Amte Colbatz, im Freyschulzen-Berichte verschiedene Meubles, so bestehen in Silber, Betten, Leinen, sowohl Manns- als Frauens-Kleider und einiges Haus- und Ackergeräth per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Als bey der Cämmerey zu Uckermünde 16 Faden Eichen, 21 Faden Ellern und 16 Faden Stichten Holz zum Verkauf geschlagen worden; so wird hiermit Termins Licitationis dazu auf den 6ten Martii a. c. angesetzt, und können diejenigen Liebhaber, so willens sind, dieses Holz zu kaufen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst melden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden das Holz zugeschlagen werden soll.

Als sich in den angeführten Licitationis-Terminen zu Gollnow, zu des seligen Herrn Decises Inspector Köblers Erben zugehörigen beyden Wohnhäusern, Scheune, Garten, Landungen und Wiesen, keine annehmliche Käufer gefunden; so wird ein anderweilliger Termins auf den 4ten April a. c. angesetzt, und können sich die Liebhaber in gedachtem Termino, des Morgens um 9 Uhr, auf der Gollnowschen Gerichts-Stube einfinden, ihren Vorh ad Pr. vocallum geben, und hiernächst gewärtigen, daß dem Meißbiethenden die erkandene Stücke gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden sollen.

Des verstorbenen Bürgers und Tischlers Gottfried Albrechts Erben, wohnen zu ihrer Auszinandersehung verkaufen: ein großes Buchtenfeld, ein Hölzfeld, eine Cavel bey der Stadt, zwey Gärten und eine Heckerbrüche Wiese; die Kaufkuffige können sich also je eher je lieber bey dem Ritterben, dem Tischler Meister Daniel Albrecht melden, und eines rationablen Kaufs gewärtigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Freyenwalde in Pommern der Jude Wolf Lewin aus Daber, vor anderthalb Jahren, bey dem hiesigen Bürger Herrn Daniel Witzglassen, einen Kasten mit Zeug versehen, selches aber nicht einzeln, und gar unsichtbar geworden. Es sollen also diese Sachen in Termino den 3ten April a. c. plus Licitationi verkauft werden.

Zu Pencun wohnen des verstorbenen Bürgers und Baumanns Joachim Meckens Erben und Vormünder, ihr an der Ecke der Schloß- und Langenstraße belegenes Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst der auf einer halben Wache Hufe bestellten Winter-Saat, mit dem Ackergeräth, 2 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine, 13 Schaafe und Hausgeräth, an dem Meißbiethenden verkaufen. Die Käufer wollen sich beliebigst den 2ten Martii a. c. in erwehntem Hause einfinden, und Handlung pflegen.

Da dem St. Catharinen-Hospital zu Cöslin verschiedene alte Meubles von einigen verstorbenen Hospitalisten anheim gefallen, welche in Termino den 1sten Martii a. c. an den Meißbiethenden losgeschlagen werden sollen; so wird hiedurch solches zu jedermanns Noth gebracht, und können die etwanigen Liebhaber sich erwehnten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in dem St. Catharinen-Hospital vor dem Mühlenthor einfinden.

Es soll in dem Vorwerker-Krüge Käsecker Anthell bey Demmin, künftigen Mittwoch, als den 1sten Martii a. c. allerhand Mobilien, als: Kupfer, Messing, Betten, Kleidung, Hans- und Ackergeräthschaft u. per modum auctionis öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden. Es können sich also besagten Tages, Morgens um 8 Uhr, die Liebhaber daselbst einfinden, ihren Vorh thun, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden gegen baare Bezahlung das Beliebige zugeschlagen werden soll.

Es ist in Cammin eine viersitzige Reise-Kutsche auf Riemen, und blau ausgeschlagen, zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Apotheker Herrn Heynen daselbst melden.

Die denen Gaudschen Erben zu Cammin auf der Amts-Wieck zustehende Landung, soll auf Anhalten der Vormünder, zum Besten der Pupillen, in Termins den 2ten Martii, 4ten und 13ten April a. c. an den Meißbiethenden gerichtlich verkauft werden; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und notificiret wird.

Es soll aus des Bürgers und Ackermanns Suckows Verlassenschaft zu Demmin, ein Wohnhaus nebst Stallung am Kuhthor, wie auch eine Scheune vor dem Kuhthor, und etwas Wintersaat auf dem Felde, öffentlich verkauft werden, und werden dazu Termins auf den 2ten und 17ten Martii, und 4ten April a. c. anberahmet; die Liebhabere haben sich demnach in den festgesetzten Termins, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meißbiethenden, gegen einen annehmlichen Vorh und baare Bezahlung, das Beliebige zugeschlagen werden soll.

### 3. Sachen



### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Frau Dorothea Laddeln, seligen Goldarbeiter Johann Ludewig Passargen Wittwe, in Aufstehence ihres Schwagers, des Goldarbeiters, Herrn Lorenz Paulsohn, ihr Haus am Laugenbrücken-Thore hieselbst, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger Hof- und Kuchen-Bäcker Meister David Gehrtens verkauft, welches dieselbe im nächsten Rechtstage nach Ostern a. s. in dem lobsamem Stadigeticht vorstund ablassen will; so hiemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Tollense hat der Bürger und Ackersmann Friedrich Schwalbach, einen Morgen Acker, jenseits dem Hollersberg, zwischen Herr Harlpps eigenen, und Kirchen-Acker, mit besetzter Saat, für 65 Rthlr. an den Brauer Meister Johann Görcken verkauft, und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Es verkauft zu Wollin die Witwe des verstorbenen Nagelschmids Meister Diegen, ihr in der Mittelstrasse an der Ecke belegenes Wohnhaus, nebst der Brauerrechtigkeit, an den Stadt-Musicum Wittich für 250 Rthlr. Welches Königlicher Verordnung gemäs hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Jürgen Wegener zu Pölitz, verkauft sein in der Fuhrstrasse, zwischen dem Senator Johann Orten und dem Huf- und Waffenschmidt Meister Joachim Hübener, inne belegenes Wohnhaus, cum pertinencijs, nebst einem Hopfengarten von 3 Wällen, so zwischen dem Spielmann Johann Wegener, und dem Bürger und Baumann Hans Ebeli lieget, an seinem Schwieger-Sohn, den Würger und Kademacher Daniel Linden, und soll der Kauf-Contract darüber den 17ten Martii c. gerichtsllich vollzogen werden; welches dem Publico Königlicher Verordnung gemäs hiemit bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das St. Johannis-Kloster hat in Hodejuch eine grosse Wiese von 10 Morgen, 21 Ruthen, Magdesburgisch, ungleichen zwey kleine Plätze, zusammen von 4 Morgen, 65 Ruthen, hinter der Ziegelen gelegen, zu vermietthen, erstere die grosse Wiese soll auf 6, und die beiden kleinen Plätze auf ein Jahr vermietthet werden, wezu Termino Licitationis auf den 22ten Martii, 5ten und 19ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer anberahmet worden; die Liebhaber wollen sich sodann hieselbst einfinden.

Es ist der Frau Kriegs-rätthin Teglassin Eckhaus an der Kirchenstrassen-Ecke auf der Pladdrine, wovinnen 4 gute grosse Zimmer, 2 Kammern, eine Wagen-Kemise und ein Pferde-Stall befindlich seyn, zu vermietthen. Wer daz Lust und Belieben hat, beliebe sich entweder bey gedachter Frau Kriegs-rätthin oder bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dalig in der Frauenstrasse zu melden.

Es soll der Frau Doctor Müllern Erben Hans, in der grossen Dohmstrasse gelegen, sofort vermietthet werden. Es befinden sich in selbigem 5 Stuben, ein gewölbter Keller und Hofraum; wer solches begehret, beliebe sich bey dem Kaufmann Vingel hieselbst zu melden, und wegen der Miethe zu accordiren, weil es ledig steht, kan es sogleich bezogen werden.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als ad Instanciam des Notarii Leopolds, von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöblin, unterm 13ten Februarii c. veranlasset worden, das zu Vermietthung seiner Curandin, der Jungfer Lisowen, hieselbst am Markte belegenes Haus, und zwar der Unter-Stage davon, welche auf den 4ten May c. bezogen werden kan, novus Terminus Licitationis auf den 18ten Martii anberahmet; so wird auch solches hierdurch zu jedermanns Noth gebracht.

### 7. Sachen



## 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen St. Johannis-Kloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Priluvy gegen Trinitatis 1759 zu beziehen auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muß, so sind Termin Licitationis auf den 2ten Februaril, 2ten Martii und 7ten April dieses Jahres dazu anberahret; wer Belieben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einfinden, seinen Vorh ad Protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbietenden gegen Prästirung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths und des Königlich Hochwür. digen Consistorii überlassen werden soll.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der bisherige Ziegler Meister Casan heimlich entwichen, und die der Cämmerey zu Strassburg zugehörige Ziegeyen auf Trinitatis c. von neuem verpachtet werden soll; so wird Terminus præjud. als auf den 6. en April c. auf dem Rathhause daselbst gehalten werden; die Pachtlustige können sich zu gesetzter Zeit, Vormittages um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß mit dem, der die besten Conditiones eingehet, bis auf hohe Approbation, werde contrahiret werden.

Es ist vor dem Königlich en Hofgerichte zu Eöslin ad infantiam des F. W. von Kamcke Tutori nomine seligen Hauptmann von Kamcke Kinder. zu Verpachtung der Gürtler Hohenfelde und Cordeshagen, Terminus Licitationis auf den 20ten Martii c. a. angesetzt; welches hie mit öffentlich zu jedermanns Notiz bekannt gemacht wird.

Als sich zu dem Eöslinschen Ackerwerk Rucker bis hieher keiner gemeldet, der darauf annehmlich gebotten; so wird selbiges von Trinitatis 1758 bis dahin 1762, nochmalen zur Verpachtung öffentlich ausgedoten, und die Pachtlustige ersuchet, sich mit dem forderfamsten in Eöslin zu Rathhause zu melden, und ihren Vorh ad Protocollum zu geben.

Da sich zur General-Pachtung des Eöslinschen Stadt-Eigenthums, von Trinitatis 1756, bis dahin 1762, bis hieher kein Liebhaber gemeldet, obgleich selches zum öftern durch die Intelligenz bekannt gemacht worden; so wird selbige General-Verpachtung, und zwar von Trinitatis 1758 bis 1762, nochmalen denen Pachtlustigen offeriret, und selbige ersuchet, sich je eher je lieber in Eöslin zu Rathhause zu melden, die Anschläge nachzusehen, und ihre Conditiones ad Protocollum zu geben.

Es sollen auf irsichenden Maria Verkündigung a. c. einige unter dem Ordens-Amte Schiefelbeka gehörige Vorwecker anderweitig verpachtet werden. Zwen Vorwecker können wegen der bequemen Lage an einem überlassen werden. Den Acker müssen die Bauern bestellen, und hat der Pächter keine Diensteute zu halten nöthig. Das eine Vorweck ist ein Acker-Guth, es hat die Freyheit Brandwein zum Verkauf zu schwelen. In Ansehung der guten Weide kan eine Kuhpacht angeleget, und weil der Schaaffstand sehr gut, eine ansehnliche Schäferey gehalten werden. Pachtlustige können sich den 2ten, 16ten und 30ten Martii a. c. auf gedachtem Amte melden, die Anschläge einsehen, und diejenigen, so die besten Conditiones eingehen, die erforderliche Caution bestellen, sollen solche zugeschlagen und verpachtet werden.

Unter dem Ordens-Amte Schiefelbein, nahe am Polkinschen Busch, soll eine Kuh-Mulckerey und Brandweibrennerey neu angeleget werden. Diejenigen, so hierzu Belieben tragen, und hinlängliche Caution stellen, können sich den 2ten, 16ten und 30ten Martii a. c. auf gedachtem Amte melden, und falls der Contract sogleich mit demselben getroffen werden.

Das Guth Martin, welches bey Veneun an der Randow, in der besten Gegend besegen, wobey alle Regalia, und besonders gute Dienste vorhanden, soll auf Ostern oder auch wohl auf Trinitatis, mit oder ohne vollständigem Inventario, verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 17ten Martii a. c. in Martin angesetzt; wofür sich diejenigen, so das Guth zu pachten willens sind, bey die Herren Vormünder des seligen Herrn geheimen Rath von der Osten Kinder, melden, und wegen der Pacht sowohl, als wegen der zu bestellenden Sicherheit, bis auf Approbation des Königlich Pupillens Collegii, mit selbigen contrahiren können.

Der Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Rega, wil seinen Schulzen-Hof zu Sachan, mit Winter- und Sommer-Saat, Wiesen und Gärten zc. auf drey Jahr sogleich verpachten, auch allensfalls aus



aus der Hand verkauft, es kan auch, nach Verlangen, das völlige Inventarium und Ackergeräthe dabey gelassen werden; wer nun zu einem oder andern Belieben hat, der kan sich bey dem Eigenthümer, dem Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Riga, oder bey dem Regierungs-Procuratore Winkler zu Stettin melden. Die Umstände wegen der Saaten-Freyheiten ic. sollen einem jeden gesagt und gezeigt werden.

## 9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche in massa bonorum des über des Bohlenmeister Bahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche etwa bey dieser Concurfsache interessiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren können, vor der hiesigen Königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Commatione daß ihnen sonst ein bekändiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludirt, und solche zu einem publican Behuf der Depositencasse angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1778.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Boreken-Cresse bezegenen Guthe Nakmersdorf, Ansprache zu haben vernehmen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholtzen, nachdem derselbe dieses Gut von dem Hauptmann von Rüssel, vor 6500 Rthlr. ershandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis einverleibten Commation, zu gewarten, daß sie niemals weiter gehöret, sondern von dem Guthe Nakmersdorf gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an dem im Dramburgschen Cresse belegenen, und von dem Hauptmann von Borek auf Falkenburg, an dem Hauptmann Christoph Friedrich von Schladow, verkauften Antheil Guthe Birckholz, ex jure agnationis, Crediti vel ex alio quocunque capite, eine Forderung haben, ad instantiam erwähnten von Schladow auf den 15ten Martii, den 5ten April und sonderlich den 27ten April a. c. sub poena praclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum citirt worden.

Als der gerichtlich constituirte Curator der verhehlcht gewesenen Hauptmannin Friederick Sophia Dorothea von Kleffen, der Procurator Militum Leopold, sub exhibito den 27ten Januarii c. angezaget, wie seine Curandin während der Zeit, da sie von ihrem Manne getrennet gewesen, an unterschiedenen Orten Schulden gemacht, und um nur etwas Geld zu erhalten, sie Donations-Instrumenta an ihre Creditores ausgestellt habe, und daher gebeten, daß dieses Credit-Weesen gehörig untersucht werden möchte. Und das Königliche Hofgericht zu Cöslin erwähnte Creditores unterm 1ten Februarii edictaliter citiren, und selbige gegen den 12ten April c. ad liquidandum zum Behör vorladen lassen; als wird auch solches hiedurch bekannt gemacht, und ihnen zugleich injungiret, sich 14, oder wenigstens 8 Tage ante Terminum bey dem Mandatorio, Herrn Hofgerichts-Advocat Moldenhauer dem Zweyten, hieselbst zu melden, und ihrer Forderungen halber extra judicialiter gültliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber, in besagtem Termino, sich entweder in Person, oder per Mandatarium zu melden.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Stelnerts Haus, in der Bötcherkrasse, so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einen Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf 18 Rthlr. tarirt, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April leitirt und verkauft werden. Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhause sub poena praclusi zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin affigiret.

Zu Ufedom soll des Schulden halber entwichenen Gastwirths Joachim Dieterich Schmidts in der Ween-Strasse belegenes Herbergier und Brau-Haus, mit 9 und einen halben Scheffel Acker, Wiesen und Garten, 718 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf tarirt, den 20ten Martii 1778, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Kaufbeliebige sowohl als Creditores werden sich in termino einfinden, erstere plus licentiam den Zuschlag genährigen, und letztere sub poena praclusi ihre Forderungen justificiren, auch ein jeder seine Jara sub poena perpetui silentii sodann wahrnehmen.

Demnach in Regenwalde der Bürgermeister Sellin den 22ten Januarii c. verstorben; so werden hiemit alle und jede, so eine Anforderung an dessen nachgelassenes Vermögen zu haben vernehmen, citirt, sic



sch in Termino den 27ten Februarii, 8ten und 15ten Martii c. coram Magistratu zu melden, und ihre Forderung binnen gesetzten Terminen, mit begründetem Rechte anzuzeigen, besonders gegen den letzten Termin, bey Verlust ihres Rechts.

Zu Greiffenhagen verlauffet des verstorbenen Stadt-Russei Herrn Grabows Wittwe, ihre daselbst in der Fischerstrasse belegene Wohnbude, an den Bürger Christian Schmidt: wer demnach eine Ansprache darzu zu machen vermeynet, hat sich in Termino den 12ten Martii c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Prätension zu verificiren, im widrigen aber der Präclusion zu gewärtigen.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

170 Rthlr. liegen bey der Sommersdorf und Grüngischen Kirche, im Neuncunischen Synodo zum Ausleihen bereit; wer solches benöthiget, und Praeclausa präsert, kan sich bey den Vorstehern daselbst melden.

Da auf bevorstehenden Marien a. c. ein Capital von 3300 Rthlr. abgegeben werden wird, und solches anderweitig wiederum zinsbar bestättiget aber nicht zertrennet werden soll; so beliebe derjenige, welcher es wieder anzuleihen und mit Landgüthern zureichende Sicherheit zu bestellen willens ist, sich mit dem ferderfamsten bey dem Criminal-Rath Müller in Stettin franco zu melden.

Es sollen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, beliebe sich deshalb bey die Kaufleute Christian Friedrich Sanne und Christian Jacob Witte zu melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Ableben einer tosen Person, Maria Thieden bekannt gemacht und denen etwanigen Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft beym Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncta nicht Thieden, sondern Maria Thielen geheissen, also wegen des Namens ein Irrthum committiret sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Thielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation in dem wenigen Nachlaß anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub prejudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlaß, als ein Bonum vacans, der Cämmerey zugesprochen werden soll.

Als der Kaufmann Herr Franz Johann Treder zu Colberg, an dem Kaufmann Herrn Georg Christian von Braunschweig daselbst, seine Gerechtigkeit in der Sülze, so in ein und drey viertel Pfann-Stäten bestehet, und mit 2 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. onerirt, erb- und eigenthümlich verkauft hat; so wird Königlich Verordnung gemäß, solches hiedurch gehörig notificiret; und da die Auszahlung des Kauf-Prezii den 20ten Martii a. c. geschehen soll; so können indessen diejenige, so wieder Verhoffen etwas das bey zu erinnern finden, sich bey dem Herrn Käufer vorher melden, entstehenden Falls diese Pfann-Stäten, der Ordnung gemäß, in dem Sülzen-Corbuch sollen zugeschrieben, und der Kauf-Schilling ausgezahlt werden.

Es soll in den nächsten Rechts-Tagen nach einstehenden Ostern 1758, des Buchbinder Leschen Wohnhaus in Stettin, cum pertinentiis, an den Fabricanten Herrn Michilet, vor einem lobsamem Stadgericht hieselbst vor- und abgelassen werden; wer nun an gedachtem Hause ein Jus contradicendi hat, kan sich bey E. lobsamem Stadgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Erben des ohnlängst zu Jarmin verstorbenen Windmüllers Michel Fincken, haben die von demselben hinterlassene Windmühle, cum pertinentiis, an den Müller Johann Joachim Bierck, um und für 650 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, darauf sogleich 60 Rthlr. auf die Hand bekommen, und den Ueberrest der 590 Rthlr. auf terminliche Zahlung, nemlich die Hälfte auf bevorstehenden Ostern, und den Rest auf Michaelis c. a. gesetzt. Wer nun daran auf ein oder andere Art einige An- und Zusprache zu haben verмейnet, hat sich solcherhalß den 20ten Martii c. a. bey Bürgermeister Wachs zu Jarmin, beym sonstigen Verlust seines Rechts, ohnausbleiblich zu melden.

Da nunmehr die Del-Mühle auf dem Abelschen Guthe Hohenfinow, bey Neustadt-Eberswalde gelegen, fertig ist; so wollen die Herren Handels-Leute alhier belieben, sich wegen Verkauf ihres Leins Saamens, bey dem Herrn Baron von Berneseobre, als Eigenthümer dieser Mühle zu adressiren.



Als der Herr von Podewitz zu Sanktow, das dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolff, annoch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarman gerichtlich ausgezahlt, man inzwischen von des Erblassers beyden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolff, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolff, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines pro tertia parte ihm davon compartirenden Antheils, derer beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploriret, absentes Cohareres zur Erhebung ihrer Rata samt etwanigen Creditoribus edictaliter premonitorie vorzuladen. So die- net denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erbe- gelder und daran ex quoquoque capite habenden Ansprache in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ohnfehlbaren Praesclusion, und daß die tepe- nirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termin ohne weitere Restriction gerichtlich ausbez- ahlet, und hiernächst deshalb nicht und weiter gehöret werden soll.

Zu Greiffenberg verkaufen die Rudolphi Erben, an den Herrn Stadt-Physicum und Chirurgum Dummann, folgende Grundstücke, als: 1.) Eine Wiese hinter dem Galgenberge, zwischen der Kirche und dem Brauer Hn. Plantickow. 2.) Zwoy Morgen von den Hopfen-Höfen bis ans Schweinmoor, zwischen Herr Begow und Herr Dummann. 3.) Ein Stück auf dem Camminischen Berge, zwischen der Kirche und Wollers Erben, als welche derselbe bisher jure pignoris besessen. 4.) Eine Zwoy-Ruthe in den Mittel-Wiesen, zwischen Schmeckeln und Herrn Dummann. Wer hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeynet, kan sich den 1ten Junii a. c. bey dem Herrn Secretario Laurens melden.

Es hat eine vornehme adeliche Dame am abgewichenen Sonntage in ihrem Gefühle in der Dobm- Kirche zu Cammin, eine schöne Englische tombachene, mit Laubwerk sehr stark vergoldete, und zwar viers- eckigte Tabatiere stehen lassen; dabey hierdurch jedermannlich ersuchet wird, wer solche gefunden, dem Senatori und Secretario Wernicken zu Cammin Nachricht zu geben, von welchem er einen raisons- nahlen Recompens zu erwarten haben wird.

Der Herr von Flemming zu Risow macht hierdurch jedermann bekannt, daß er sich der Erbschaft seiner seligen Gemahlin, Frau Maria Hedwig von Danitz gänzlich begeben, und solche cum onere et commodo seinen Herren Vormätern seiner Etelc Erben überlassen habe, weshalb sich die etwanigen Creditores bey denselben zu melden haben, und der Herr von Flemming die wegen dieser Erbschafts Angelegenheit an ihn kommende Briefe wird retour gehen lassen.

Als zu Uckermünde vor kurzem des Bürger Bohastengels Ehefrau, geborne Eichmannen, mit Hin- terlassung eines Testaments verstorben, und zur Publication desselben Termins auf den 17ten Martii c. angelegt ist; so wird solches hierdurch derselben Erben ab Incentato bekannt gemacht, als welche in ger- dachtem Termino, Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhause sich zu sistiren, der Publication mit beg- zumhören, und ihre Jura dabey wahrzunehmen haben.

Seligen Jacob Schulzen Erben Wohnhaus auf der grossen Laskadie, zu Stettin, zwischen dem Bürger Strese und Stümcke inne belegen, soll nebst der Wiese am bevorstehenden Rechtstage, als am 1ten April bey dem Laskadischen Gerichte verlassen werden; welche ein Recht zu contradiciren haben, müssen sich alsdenn sub poena preclusi einfinden.

Auch soll an eben diesem Rechtstage bey dem Laskadischen Gerichte zu Stettin des seligen Jacob Schulzen Erben Garten, welcher in dem Zacharias-Gange auf der grossen Laskadie, zwischen dem Bürger Bremer und Neumann belegen, verlassen werden, die Contradicenten müssen sich alsdenn gleichfalls sub poena preclusi einstellen.

Zu Pritz verkauft die Frau Pastorin Batichen anderthalb Morgen Klepphul, zwischen Herrn Bür- germeister Schmidts und Michel Schulzen Witwe belegen, an den Bürger und Uckerömann Johann Schreck.

Imgleichen der Herr Chirurgus Kreuter zu Stettin, seine hieselbst habende Landung, als: ein Mor- gen 9 Ruthe in zwoy halbe Morgen, an den Pantosfer Wpcken, einen halben Morgen Schmale 4 Ruthe, einen Morgen 1 Weides-Cavel, einen halben Morgen Querschlag und ein achttheil Weinberg, an den Postilliten Pahl, und ein Morgen Hauptstück nach Neppenow, einen Morgen Wendes-Cavel und einen Mor- gen Hauptstück nach Risow, an Meister Schuler. Wer hiemit was einzuwenden hat, muß sich in Termino den 1ten April c. zu Rathhause hieselbst melden.



## Erster Anhang.

Num. XI. den 11. Martii, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger Friedrich Bernhard Vop ist willens, sein am Hofmarkt, zwischen der Witwe Maddersfen und den Schloffer Melker Paul Brandten inne belegenes Wohnhaus, nebst der dabey gehörigen Wiese, welche am Strom an der Regells belegen, aus der Hand zu verkaufen; die Käufer, welche Lust haben, diese beyde Stücke zu erhandeln, können sich bey genannten Bürger Friedrich Bernhard Vop melden, und einen raisonnablen Accord vernunthen.

Es soll den 14ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, verschiedenes Leinen, an Lacken, Bettgardinen, xc. wie auch ein schwarz mohren Kleid, im lobsamem Stadtgerichte per modum auctionis verkauft werden; so dem publico hierdurch bekant gemacht wird.

Es soll den 1ten April, c. 2. Morgens gegen 10, und Nachmittags um 2 Uhr, eine ganze Quansität weiße Frankweine, wie auch ein Faß rothen Haubron, per modum auctionis vom lobsamem Stadtgerichte verkauft werden; die Weine liegen in des Herrn Commerzien-Rath Arzbergers Keller, und wird daselbst auch eine Licitation vorgenommen werden; wer also dazu Belieben trägt, kan sich an bemeldetem Tage dorthin einkunden, auch vorher von dem Kaufmann Strehlen, welcher die Weine zu versehen hat, die Proben auf Vorlangen erhalten.

#### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Königlich allergnädigsten Regierung-Befehl sollen zu Greiffenberg des Polnischen Herrn Lieu tenant Mäuers daselbst liegende Grund Stücke, sub hasta an den Meißbietenden verkauft werden. Es bestehen dieselben in zwey Wohnbuden im Breitling, eine Scheune auf dem Unger am Camminischen Wege, 22 Stück Acker, alle vor dem hohen Thor belegen, 4 Wiesen und ein Kohlgarten am Heydebeck, worzu Terminus auf den 4ten April angesetzt wird. Wer davon was kaufen wil, hat sich an bemeldetem Tage, um 9 Uhr, zu Rathhause zu melden, und hat der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Wer von diesen Stücken nähere Nachricht begehret, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Bontin daselbst melden, und von denen Stücken Acker nähere Nachricht sich vorzeigen lassen. Sollte auch jemand an einigen Stücken eine besondere Ansprache zu haben vernehmen, hat er sich vor dem Termino vorher bey Gericht zu melden, und sein Recht gründlich nachzuweisen.

Der Kaufmann Johann Ludwig Wenzel ist entschlossen, seine zu Schwienamünde habende liegende Gründe, bestehend in einem Wohnhause, nebst Keller und guten Bodenraum, auch Seitengebäude und Garten, wie auch einem Holzhofe mit guter und tüchtiger Bewehrung, desgleichen einen grossen Garten, so complet mit den schönsten Sorten von jungen Obstbäumen besetzt, woben eine gute Kleber-Coppel, und 4 Häuser, jedes mit 2 Stuben und 2 Cammern zu 8 Familien, desgleichen ein gutes Lusthaus befindlich ist, aus der Hand kuerweise oder zusammen zu verkaufen; solten sich Liebhaber finden, so haben sich dieselben bey ihm forderfamst zu melden, und eines seiblichen Preises zu gewarten. Auch wird er sodann nähere Nachricht von seines Brauerey, Mälzerey, woben eine kupferne Darre, und Brennererey, denen Liebhabern ertheilen.



## 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobersnow, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kurfelschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedebergischen Kreise belegenen Guthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato des 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et praelusivo aber selbige sub poena praelusii et perpetui silentii zu verificiren.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft der Bürger Christian Fischer, welcher sich unter dem Stetsinschen Guarntison-Regiment befindet, sein dasiges Wohnhaus, in der grossen Bruchstrasse gelegen, an Friedrich Fischern für 20 Rthlr. wer also etwas daran zu fordern, kan sich in Termino den 20ten Martii c. allhier bey dem Magistrat melden.

Zu Reselfkow im Osten-Kreise ist der Bauer Jochim Brödmann nebst seiner Frauen verstorben. Weil nun über seine Verlassenschaft, die nicht hinreichend ist, die herrschaftlichen gegründeten Forderungen zu vergütigen, ein Inventarium der Ordnung nach errichtet werden soll; so werden sämtliche Creditores desselben, deren sich bereits viele gemeldet, htemit sub poena praelusionis auf den 27ten hujus vorgeladen, in des Herrn Pastor Müllers, als Herrschaft Hause, sich einzufinden, ihre Forderungen ad protocollum zu geben und rechtlichen Bescheides zu gewarten.

## 15. Avertissements.

Auf Verordnung der Königlischen hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domainenkammer wird des Camminischen Aetise Inspectoris Ruhn auf dem Rosengarten in Stettin belegene rüste Stelle, nebst dem zu Bebauung derselben von Seiner Königlischen Majestät geschenechten Bauholz, öffentlich anzugeboten; wer Lust hat, diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Es hat eine Frau bey dem Kupferschmidt Schön zu Stettin in der Breitenstrasse ein Stück geschmolzenen Bley zum Verkauf gebracht: sie gab vor, sie wäre aus Strasburg, und da man ihr sagte, sie sollte jemand bringen, der sie kenne, ging sie hin, wolte auch jemand holen, ist aber nicht wieder gekommen; denn also dieses Bley gehöret, kan sich dasselbe bey obgedachtem Kupferschmidt Schönes wie verboten.

In dem ersten Rechtstage, als am Montage nach Ostern, soll des Gastwirth Müllers Haus am Koblenmarckte zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obigem Termino sub poena praelusii et perpetui silentii melden.

Es soll des Bürgers und Amtmeisters des Schustergerwerks in Stettin Samuel Brinck Wohnhaus, so in der Pelzer-Strasse, zwischen seligen Herrn Regierungsrathe Deyl Frau Witwe, und den Marzialisten Tournte Häusern inne gelegen, in dem nächsten Rechtstage nach Ostern, vor dem lobsamten Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; sollte jemand ein gegründetes Recht zu widersprechen haben, der muß sich bey Strafe des ewigen Stillschweigens alsdann ohnefehlbar melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da auf bevorstehenden Marien a. c. in dem Guthe Rehfeel der Bauer-Hof, welchen Martin Wiese und nachher dessen Witwe bewohnt, anderweitig mit einem tüchtigen Wirth besetzt werden soll, weil die Witwe denselben nicht weiter vorstehen kan; so wolle derjenige, welcher solchen anzunehmen willens ist, und sich aus eigenen Mitteln das nöthige zugleich anschaffen kan, weil er nur die Winter-Saat gut bestellet, und die Sommer-Saat im Scheffel bekommt, sich mit dem fordersamsten bey dem Criminalrath Müller zu Stettin, oder dem Verwalter David Cremin in obgedachtem Guthe Rehfeel, melden.

Den 2ten Martii sind auf dem Stargardschen Viehmarckte zwey Ochsen, einer is:brauner, und einer rother Couleur, so sich im Stalle vom Stricke losgerissen, entlaufen. Da nun der Eigenthümer dieselben, aller Nachforschung ohneachtet, nicht wieder erhalten kan, so wird derjenige gebeten, dem sie zu Händen gekommen sind, solches an den Krüger Steffen zu Stargard zu melden, welcher davor ein billiges Douceur erlegen wird. Die Herren Prediger auf dem Lande werden dienlich gebeten, dieses in ihren Kirchspielen bekannt zu machen.

Es hat der Herr Regierungs-Referendarius Steobannus, an den Arrendatorem Herrn Buddaus, sein vor Garz belegenes Vorwerk und Entrepresse verkauft, und da derselbe fünftigen Martien demselben die Vor- und Ablassung desselben geben wil; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, das mit gegen der Zeit ein jeder, so Ansprache zu haben vermeineth, sich alsdenn melden könne, sub poena silentii.

## 16. Preisse



16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey C. a 110 th. Gelder.

Damb. Banco, 38 pro Cto.  
Holl. Banco, 45 pro Cto.  
Holl. Cour. 40 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 th.

Eisen Schwebisches, 11 Rt. 18 Gr.  
Bictriol dito, 8 Rthlr.  
Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.  
Königsberger Hanf.  
Dito, Schuden.  
Dito Torse, 8 Rthlr.

Blau-Holz, 7 Rthlr.  
Roth-Holz, gemahlt, 9 Rthlr.  
Gelb-Holz, 6 Rthlr.  
Japanisch, 12 Rthlr.  
Fernabuck, 22 Rthlr.  
Holländischen Pfeffer, 51 Rthlr.  
Dito Dänischen.  
Zucker groß Melis, 27 Rthlr. 12. Gr.  
klein dito, 29 Rthlr.  
Refinade, 31 a 32 Rthlr.  
Candibrodren, 37 Rthlr.  
Puderbroden, 40 Rthlr.  
Mandeln Valence, 18 Rthlr.  
Provencer, 16 Rthlr.

Brodtxare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
3. Pf. dito		10	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne das Quart	2	15	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
auf Bouteillen gezogen			9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Weizenbier, die ganze Tonne das Quart	2	15	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
die Bouteille			

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 1ten bis den 8ten Martii 1758.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	6
	3	1	1

	Wispel	Scheffel
Weizen	41.	3.
Roggen	221.	19.
Gerste	19.	18.
Malz		
Haber	2.	14.
Erbsen	3.	4.
Duchweizen		
Summa	288.	10.



# 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 3ten bis den 10ten Martii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Nachweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Anclam	2 R. 2 g.	37 R.	26 R.	28 R.	—	16 R.	36 R.	—	6 R.
Bahn	Haben	36 R.	22 R.	28 R.	—	—	34 R.	—	—
Belgard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde	2 R. 20 g.	36 R.	24 R.	30 R.	30 R.	18 R.	52 R.	26 R.	16 R.
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		24 R.	27 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	40 R.	24 R.	27 R.	—	14 R.	32 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 18 gr.	35 R.	21 R.	26 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Eglin		30 R.	22 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Eglin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber		23 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	36 R.	26 R.	26 R.	28 R.	18 R.	28 R.	—	—
Demmin	—	35 R.	24 R.	30 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Edigow	3 R.	57 R.	26 R.	32 R.	—	22 R.	40 R.	—	—
Freyenwalde	2 R. 18 g.	38 R.	26 R.	31 R.	33 R.	18 R.	38 R.	—	—
Barg		38 R.	23 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Chosrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Creifenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Creifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Culgow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	3 R.	36 R.	25 R.	31 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	—
Raugard	Haben	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	—	30 R.	24 R.	8 R.
Reuroard		—	—	—	—	—	—	—	—
Rasowalec	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wencun		—	—	—	—	—	—	—	—
Wiarthe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	3 R.	40 R.	23 R.	28 R.	32 R.	20 R.	38 R.	—	20 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wylitz		38 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Raschdubt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		40 R.	30 R.	30 R.	32 R.	27 R.	34 R.	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalderburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	3 R.	30 R.	24 R.	24 R.	26 R.	12 R.	34 R.	23 R.	7 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard		34 R.	23 R.	31 R.	32 R.	17 R.	—	—	—
Strepitz	3 R. 6 g.	37 R.	26 R.	30 R.	34 R.	17 R.	41 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu		24 R.	23 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	32 R.	—	16 R.
Treptow, P. Pom.	2 R. 8 g.	35 R.	24 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	26 R.	27 R.	—	—	32 R.	—	4 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom		39 R.	27 R.	30 R.	32 R.	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen pommerschen Vorkämtern für 1 Gr. zu bekommen.